



Dringlichkeitsvorlage

Vorlage Nr.: DV/001/2009

Fachbereich: Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement	Datum: 02.09.2009
VerfasserIn: Herr Uwe Zwingelberg	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	02.09.2009	Ö

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2009 für die Schaffung von Büroräumen ARGE SGB II SOK

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Dringlichkeit der Vorlage wird anerkannt.
2. Der Kreisausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 € für die Schaffung von 6 Büroräumen im Verwaltungsgebäude Wohlfarthstr. 3-5.“

Sachverhalt:

Durch die ARGE SGB II im SOK, vertreten durch Frau Seidler, wurde gegenüber dem Landkreis, FD ZLM, ein Antrag auf Anmietung weiterer 6 Büroräume, einschließlich Flure, gestellt. Die auszubauende Fläche beläuft sich auf 194 m². Der FD ZLM hat eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 90.000,00 € brutto. Mit dem Ausbau und Vermietung dieser Fläche nimmt der Landkreis monatlich 1.127,14 €, dies entspricht Jahreseinnahmen von 13.525,68 €, ein. Diese Investition amortisiert sich in weniger als 7 Jahren.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der kurzfristigen Bedarfsanmeldung durch die ARGE und der Notwendigkeit, dass die Büroräume bis Mitte November 2009 bezugsfertig sein müssen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die ARGE SOK aus den Räumen des Landratsamtes, Wohlfahrtstraße, auszieht.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: □□□□
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.06720 95000		
Summe: 90000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: FD ZLM Sonstige, Verwaltungsgebäude Pöbneck		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
2.880003400	90000,00	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen durch den Verkauf von Grundstücken.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Roßner
Landrat

Anlagen:

keine